

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 18

Den Hochwasserschutz innert nützlicher Frist umsetzen

Martin Odermatt, der Nachtragskredit für die Hochwasserschutzprojekte wurde von der Talgemeinde ohne Gegenstimme und Wortmeldungen genehmigt. Was bedeutet dies für den weiteren Verlauf des Projekts?

Martin Odermatt: Zugegeben, dass dieser Kredit so problemlos die Abstimmungshürde nehmen würde, war für mich eine Überraschung. Ich betrachte dies als Auftrag, die Hochwasserschutzprojekte mit aller Kraft voranzutreiben. Die Engelberger Bevölkerung will, dass es in Sachen Hochwassersicherheit vorwärts geht und dieser innert nützlicher Frist umgesetzt wird.

Dem stehen gemäss Ihren Aussagen an der Talgemeinde aber die nach Abschluss der Auflageverfahren eingereichten Einsprachen gegenüber?

Martin Odermatt: Es ist richtig, dass Einsprachen eingereicht wurden. Der nächste Schritt ist nun, dass wir vom Einwohnergemeinderat aus mit den Einsprechern nochmals das Gespräch suchen, um eine Einigung zu erzielen.

Und wenn keine Einigung erzielt werden kann?

Martin Odermatt: Dann beginnt das ordentliche Verfahren. Das heisst, nach erfolgter Prüfung werden die Einsprachen an den Regierungsrat weitergeleitet. Dieser holt bei den Ämtern, der Einwohnergemeinde und weiteren Betroffenen die erforderlichen Stellungnahmen ein, ehe dann unter der Leitung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden die Einspracheverhandlungen erfolgen. Das Ziel ist auch hier eine Einigung mit den Einsprechern zu erreichen. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden wird bei einer Nicht-Einigung einen Entscheid fällen, der wiederum an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann.

Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte sind in diesem Fall unausweichlich. Was bedeutet dies konkret?

Martin Odermatt: Die Einwohnergemeinde hat sich in den letzten vier Jahren stark um einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern bemüht und diesen Lösungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angeboten. Die jetzt eingereichten Einsprachen werden den Baubeginn mindestens um ein Jahr verzögern. Sollte ein Einsprecher den Entscheid des Regierungsrats nicht akzeptieren und einen Weiterzug der Beschwerde ans Verwaltungsgericht vornehmen, ist von einer zeitlichen Verzögerung von rund zwei Jahren auszugehen.

Warum ist ein vorzeitiger Baubeginn von Abschnitten, die nicht von den Einsprachen betroffen sind, nicht möglich?

Martin Odermatt: Ein Baubeginn kann erst erfolgen, wenn der Kanton Obwalden die Gesamtbewilligung erteilt und der Bund die Subventionen verfügt hat. Aufgrund des jüngsten Hochwasserereignisses vom 10. Oktober 2011 können wir vereinzelt Objektschutzmassnahmen vornehmen, wenn diese dem aufgelegten Projekt entsprechen. Die Gemeinde muss diese allerdings vorfinanzieren und auf den entsprechenden Parzellen darf keine Einsprache vorliegen.